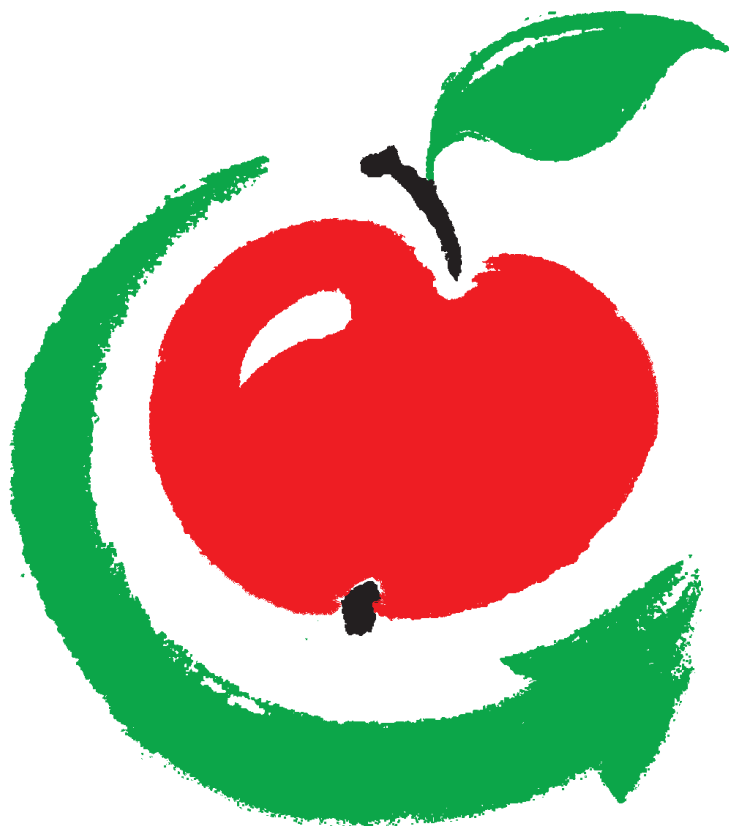


JAHRESBERICHT 2010



HESSISCHE APFELWEIN- UND OBSTWIESENROUTE
im Landkreis Gießen e.V.

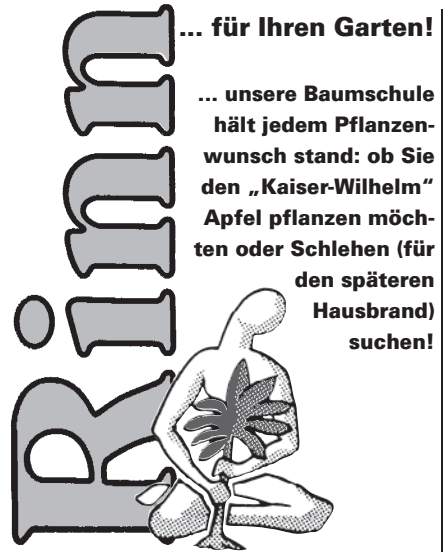
www.obstwiesenroute-giessen.de

Apfelwein • Fruchtsäfte

... fruchtig und erfrischend



Kelterei UHL GmbH & Co. KG
Oberndorfer Str. 20 • 35410 Hungen-Rodheim
Tel.: 06402 - 50 40 30 • Fax: 06402 - 78 73
kelterei-uhl@t-online.de • www.kelterei-uhl.de



... für Ihren Garten!

... unsere Baumschule
hält jedem Pflanzen-
wunsch stand: ob Sie
den „Kaiser-Wilhelm“
Apfel pflanzen möch-
ten oder Schlehen (für
den späteren
Hausbrand)
suchen!

Alles Gute für den Garten ... aus Ihrer

GARTENBAUMSCHULE
Bäume-Sträucher-Hecken-Rosen-Stauden

Heuchelheimer Str. 129 • 35398 Giessen
Tel. 0641/62850 • Fax 0641/67472

www.rinnbaumschule.de

Vorankündigung:

Am 15. Mai 2011:

Apfelblütenfest

in der Bildungsstätte Gartenbau, Grünberg

Vogelstimmenwanderung des OGV Grünberg
Treffpunkt: 7 Uhr am Parkplatz Gallushalle
(direkt unterhalb der Bildungsstätte Gartenbau, Infos: Tel. 06401/4191)

in Anschluss daran ab 10.30 Uhr:

**Apfelblütenfest der Hessischen Apfelwein-
und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen**

im Garten und in den Räumen der
Bildungsstätte Gartenbau, Gießenerstr. 47, Grünberg

Einzelheiten siehe www.obstwiesenroute-giessen.de

Programm

Gottesdienst

Begrüßung

Musikalisches Festprogramm:
Bläserklasse 5b der TKS Grünberg
Jazzensemble

Bewirtung durch die Bildungsstätte Gartenbau

(Mittagessen, Kaffee und Kuchen)

Radfahrer willkommen!

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresrückblick des Vorsitzenden

– Seite 4-7 –

Vorstand

– Seite 8 –

Vereinssatzung

– Seite 15-18 –

Vereinsshop

– Seite 20 –

Die Bankverbindungen der Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen e.V.

Sparkasse Gießen (BLZ 513 500 25), Kontonummer: 241 026 750

Volksbank Mittelhessen (BLZ 513 900 00), Kontonummer: 16 4242 00

JAHRESRÜCKBLICK 2010

Verehrte Mitglieder,

das Vereinsjahr 2010 war wieder einmal gezeichnet durch vielfältige Initiativen „Rund um die Streuobstwiesen“. Gestartet wurde mit der Jahreshauptversammlung am 19. März 2010 in der Mitgliedsgaststätte „Lahnterrasse“ in Gießen. Neuwahlen standen als wichtigster Punkt auf der Tagesordnung. Der vertretungsberechtigte Vorstand wurden mit Klaus Döring als Vorsitzender, Dr. Thomas Haag als Stellvertreter und Wolfgang Zeibig als Schatzmeister für weitere 3 Jahre wiedergewählt. Für Siglinde Droese, die als Gründungsmitglied über 10 Jahre im Vorstand war, aber nur noch als beratendes Mitglied mitarbeiten möchte, wurde Dr. Thorsten Gröb (Kirchheim) als Beisitzer gewählt. Damit ist die außerordentlich aktive „Homburg/Ohm Region“ in die Vorstandsarbeit eingebunden. Als weitere Beisitzer wurden Jens Jensen (Grünberg), Rainer Käs (Allendorf/Lumda), sowie Gerhard Weil aus Linden als Schriftführer wiedergewählt. Beratende Mitglieder der AOR sind Sieglinde Droese (Rodheim), Susanne Tröller (Grünberg), Brigitte Vogler (Reiskirchen), Bgm. Frank Ide (Grünberg), Guido Linke (Lich), Markus Stiehl (Laubach), Hans Jörg Müller (Lich) und Pfr. Dieter Sandori (Reiskirchen).

Weiterer Schwerpunkt des Abends war der Vortrag von Jens Fleischhauer zu dem Thema: „Radwegenetz im Landkreis Gießen“. Hier wurden auch Defizite im Radwegeangebot unserer AOR verdeutlicht. Unter der Prämisse, dass unsere Radkarte im Wesentlichen vergriffen ist und eine Neuauflage ansteht, hofften wir auf Unterstützung des Landkreises, denn dort wurde damals das Thema Radwanderkarten im Kreis und Neuorganisation durch Einstellung eine Radwegenetzkoordinators, ähnlich wie bei der Stadt Gießen, besprochen. Unsere Landrätin hatte dieses Thema mit praktikablen Ideen auf ihrer Agenda. Aber wie das so ist in der Politik, es wird darüber geredet, jede Fraktion hat ihre eigene Version, die Landrätin wurde überstimmt und unterm Strich ist nichts passiert. Man spricht zwar viel von der Wichtigkeit des Radtourismus in unserer Region, aber wenn der Blick nach Vorne gerichtet werden soll und gemeinsame Wege auch zur Kostenreduzierung beitragen könnten, denken manche nicht über den Kirchturm hinaus. Hoffen wir auf ein Wiederaufleben nach der Kommunalwahl.

Ein großes Lob ist dem OGV Oppenrod auszusprechen, denn Siegfried Hoff mit seiner Mannschaft hatte am 19. Mai aus Anlass des 75. Vereinsjubiläums die Organisation des „Apfelblütenfest 2010“ übernommen und für eine hervorragende Organisation gesorgt. Das ganz Dorf feierte

mit; allerdings ließ die Beteiligung der sonstigen AOR-Mitglieder zu wünschen übrig.

Am 30. Mai hatte unser 2. Vors. Dr.Haag mit der Ettingshäuser Dorfgemeinschaft wieder den Direktvermarktertreff auf die Beine gestellt, der auch eine gute Resonanz der Bevölkerung fand. Die Hauptorganisation musste allerdings von Werner Sann (Gesangverein) und Brigitte Vogler (Landfrauen) übernommen werden, da Thomas Haag schwer erkrankt war und am 2. Juni verstarb. Die AOR hat einen wertvollen Mitstreiter verloren, der mit immer neuen Ideen viele Veranstaltungen besonders im Bereich Selbstvermarktung und Radfahr touristik ins Leben gerufen hat. Er war nicht nur Ideengeber, sondern er packte auch bei der Umsetzung kräftig an. Die Zeit nach Thomas hat gezeigt, dass diese Lücke nicht zu schließen ist.

Freud und Leid liegen oft nah bei einander: So auch am 5. Juni. Wir mußten an diesem Tag Thomas Haag auf seinem letzten Weg begleiten –

gleichzeitig trafen sich in der Obstanlage des OGV Inheiden die Apfelweinkelterer zur 2. Apfelweinkreismeisterschaft unter der Schirmherrschaft von Landrätin Anita Schneider, die sich als Apfelweinkelterin outete und ihre eigenes „Stöffchen“ zur Bewertung mitbrachte. Den Mitgliedern des OGV Inheiden sei herzlich gedankt für die gute Organisation der Logistik, wobei auch hier wieder Hansjörg Müller mit Susanne Tröller und Rainer Käs für den guten Ablauf bei der Bewertung sorgten.

Das 17. Hessische Bluesfestival „Blues, Schmus, Apfelmus“ fand am 20. bis 22. August statt. Auch wir waren mit unserem Apfelweinzelt wieder drei Tage dabei. Von Brunhilde Axmann und Jens Jensen bestens vorbereitet, konnten wir mit Apfelwein, Apfelsaft und Handkäs mit Musik wieder viele Gäste begrüßen. Unsere Selbstvermarkter sorgten für ein gelungenes Umfeld des AOR-Platzes.

Allen Helfern und Helferinnen dankten wir im November mit einem Schlachtessen bei Mitglied Manfred Wörner in Wetterfeld für ihr Engagement hinter Theke und beim Auf- und Abbau.

Da die zweijährige Amtszeit von Apfelweinkönigin Nadine Wäber (von den Landfrauen) abgelaufen war, musste eine Nachfolgerin gefunden werden. Dies war diesmal Aufgabe des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauer. Fündig wurde man wieder einmal bei der Familie Sauerbier vom Warthof in Grünberg. Mit Heike Sauerbier, die bei der Baumschule Engelhardt tätig ist, konnte wieder eine Fachfrau gewonnen werden, die sich bereit erklärte für zwei Jahre die Idee der Selbstvermarktung und es regionalen Tourismus im Gießener Land zu repräsentieren.

Am 19.9. veranstalteten die Baumschulen Engelhardt und Rinn gemeinsam mit uns ein „Fest rund um den Apfel“. Hier konnte ein Neumitglied aus Greifenstein begrüßt werden, das u.a. eine neue mobile Kelter präsentierte. Hier können zukünftig unsere Mitglieder auch Äpfel keltern und den Apfelsaft in 5 oder 10 Liter Behältern mit nach Hause nehmen.

Dass hier Nachfrage besteht, hat der Einsatz einer mobilen Kelter aus der Rhön in den letzten Jahren gezeigt. Auch unser Mitgliedsverein aus Bersrod hat seine Kelter um eine Pasteurierungsanlage erweitert und konnte guten Zuspruch verzeichnen. Festzustellen bleibt, dass damit gerade junge Familien verstärkt an Apfelernte und Obstverwertung Interesse haben – vielleicht ein kleiner Hoffnungsschimmer zur Erhaltung der Streuobstwiesen.

Ob Seminare für Kelterer, die wir auch in diesem Jahr im Herbst wieder anbieten, Prämierung von Apfelwein von Selbstkelterern, die Aktion: „Obst muss nicht hängen bleiben“, bei der die Ev. Jugendwerkstatt Obst bei denjenigen erntet, die dazu nicht in der Lage sind oder keine Lust haben und das geerntete Obst einer sinnvollen Nutzung, z.B. bei unserer Kelterei Uhl in Rodheim, zuführen und dort eine Vergütung für die Arbeit der Jugendwerkstatt erhalten oder die sehr gut angenommenen Baumschnittlehrgänge, die der Kreisverband der Obst- und Gartenbauer nun schon 3 Jahre lang veranstaltet – all dies sind hoffentlich Mosaiksteinchen zum Erhalt unserer regionalen Streuobstwiesen.

Gemeinsam mit dem Landkreis, OGV Kreisverband und ZAUG arbeiten wir schon, eigentlich viel zu lang, an der Organisation einer Streuobstbaumkartierung. Um die Sache zu beschleunigen, haben wir Anfang 2011 ein Gespräch mit der Landrätin geführt und sind guter Hoffnung, dass in diesem eine großer Schritt in dieser Angelegenheit nach vorne getan wird.

Den Abschluß der repräsentativen Arbeit der AOR war die Mitwirkung bei der Mittelhessenschau vom 5. bis 7. November in der Messehalle in Gießen. Schon einige Jahre informieren wir dort 3 Tage lang mit dem Kreisverband der OGV's und den Landfrauen (der Kreisbauernverband hat sich wegen Arbeitsüberlastung aus dieser Aktion leider verabschiedet) über unsere Arbeit und unsere regionale Produkte – immer eine gute Plattform für unsere Arbeit rund um die Streuobstwiesen.

Auf dem Marktplatz zeigten Mitglieder des OGV Linden mit ihrer Kelter unter eifrigem Engagement der Kinder, wie Most gemacht wird und die Mitglieder des OGV Altenbuseck erklärten den interessierten Zuschauern das richtige Verfahren beim die Herstellen des Apfelweines.

Zu den vorgenannten Veranstaltungen kommen die Aktivitäten „Rund um Homberg/Ohm“ dazu. Hier startet man im Mai mit der Eröffnung der AOR-Radroute, in der Hainmühle gibt es Kulinarisches „Rund um den Apfel“ und der Gewerbeverein Homberg/Ohm veranstaltet im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntag mit den Obst- und Gartenbauvereinen der Region einen „Apfeltag“. Mit den Homberger haben wir aktive Partner mit guten Ideen gefunden.

Unsere Infostände werden erfreulicherweise immer wieder von unseren Mitgliedsvereinen und Betrieben bei Veranstaltungen angefordert, so daß auch hier eine „stille“ vielfältige Werbung für unsere Vereinsziele geschieht.

Verehrte Mitglieder, dieser Bericht zeigt wieder einmal, dass wir das ganze Jahr bemüht waren, unsere Idee der AOR aktuell zu präsentieren.

Natürlich muß dies alles organisatorisch vorbereitet sein. So kommen neben der Arbeit bei den Ständen auch mehrere Vorstandssitzungen auf den Vorstand zu. Unser Schatzmeister Wolfgang Zeibig sorgt sich um eine solide finanziellen Grundlage des Vereins und Susanne Tröller informiert unsere Mitglieder per Post und Mail regelmäßig über unsere Arbeit.

Da wir im Vorstand eine Aufgabenteilung praktizieren, sind auch die anderen Vorstandsmitglieder ständig in die Vereinsarbeit eingebunden.

Herzlichen Dank für eure gute Unterstützung.

Ihnen allen sage ich im Namen der AOR ebenfalls herzlichen Dank dafür, dass Sie uns als Mitglied die Treue halten und uns damit eine gute ideelle und oft auch finanzielle Grundlage für die vielfältige Arbeit der AOR gewährleisten.

Ihr Klaus Döring, Vorsitzender

VORSTAND

1. Vorsitzender

Klaus Döring
Talstraße 3
35447 Reiskirchen-Bersrod
Tel: 06408/63239
Fax: 06408/660590

2. Vorsitzender

Dr. Thomas Haag
Münsterer Straße 20
35447 Reiskirchen-Ettingsh.
Tel: 06401/2107662
Fax: 06401/2107665

Schatzmeister

Wolfgang Zeibig
Heuchelheimer Str. 129
35398 Gießen
Tel: 0641/62850
Fax: 0641/67472

Schriftführer

Gerhard Weil
Breiter Weg 66
35440 Linden
Tel: 06403/62040

Besitzer

Jens Jensen
Am Burggraben
35305 Grünberg
Tel: 06401/222955

Reiner Käs

Nordecker Straße 31a
35469 Allendorf/Lumda
Tel: 06407/90000

Gerhard Weil

Breiter Weg 66
35440 Linden
Tel: 06403/62040

Dr. Thorsten Gröb

Saalfeldstr. 20
35274 Kirchhain
Tel. 06422-8500038

Beratende Mitglieder

Frank Ide
Guido Linke
Hans-Jörg Müller
Markus Stiehl
Brigitte Vogler
Dieter Sandori
Sieglinde Droese
Susanne Tröller



**HESSISCHE APFELWEIN-
UND OBSTWIESENROUTE**
im Landkreis Gießen e.V.



Nachruf

Wir trauern um unseren 2. Vorsitzenden

Thomas Haag,

der am 2. Juni nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen kreativen 2. Vorsitzenden, der erst im März 2010 wiedergewählt wurde, sondern auch einen Vordenker besonders im Bereich der Selbstvermarkter und des Tourismus. Viele Aktionen der Regionalschleife wurden von ihm entwickelt und umgesetzt. Er ließ seinen Worten auch Taten folgen.

Wir trauern mit seiner Familie um einen Mitstreiter, dessen Lücke im Verein nur schwer zu schließen sein wird.

Hessische Apfelwein- und Obstwieseneroute
Regionalschleife Gießen e.V.

Klaus Döring, Vorsitzender

Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute Regionalschleife im Landkreis Gießen e.V.

Der Verein „Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen“ wurde am 20. Oktober 1998 unter der Nr. VR 2346 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gießen eingetragen.

Die nachfolgende Satzung wurde am 17. März 1998 beschlossen und ist Bestandteil des Gerichtseintrages.

Satzung

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen“. Er ist in das Vereinsregister einzutragen und hat während der Dauer seiner Eintragung im Vereinsregister den Zusatz „e.V.“ seinem Namen anzufügen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Lich.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01. Januar und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres (Kalenderjahr).

§ 2

Ziele und Zwecke

- (1) Zweck des Vereines ist die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes rund um das Streuobst im Landkreis Gießen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung des Naturschutzbewusstseins bei der Bevölkerung durch Information, Aktivitäten und Projekte rund um den Streuobstbau;
 - Förderung der Pflanzung und Pflege von hochstämmigen Obstbäumen, z. B. durch Schnittkurse, Anlegung von Lehrpfaden;
 - die Entwicklung der Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis zur Erhaltung und Sicherung der Streuobstbestände;
 - Unterstützung der Zusammenarbeit von Naturschützern und natürlichen und juristischen Personen, die an der Erhaltung und Pflege der Streuobstbestände interessiert sind;
 - Förderung der regionalen und kulturellen Identität und der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Heimat.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person, rechtsfähige Personengemeinschaft (z. B. nicht eingetragene Vereine und Genossenschaften), juristische Personen, Personenhandelsgesellschaften und Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts werden.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Mitgliedschaft bedarf keiner Begründung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt, der durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen muss und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig ist;
 - b) durch den Tod bei natürlichen Personen oder durch Auflösung bei juristischen Personen;
 - c) durch den Ausschluss aus dem Verein.
- (4) Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:
 - a) wenn ein Vereinsmitglied vorsätzlich und beharrlich den Zwecken und Belangen des Vereins zuwider handelt;
 - b) bei Verstoß gegen die Vereinssatzung oder Beschlüsse des Vereins;
 - c) bei Verzug des Vereinsbeitrages in Höhe von mindestens einem Jahresbeitrag trotz Mahnung.

Über den Ausschluss aus dem Verein entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Der Beschluss ist schriftlich mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb eines Monats Widerspruch gegen den Ausschluss beim Vorstand einlegen. Die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung beendet vereins-intern das Ausschlussverfahren.

- (5) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht auf Förderung durch den Verein.

§ 5

Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand.

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - die Grundsätze der Vereinsarbeit
 - den Ausschluss von Mitgliedern im Widerspruchsverfahren
 - die Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 - den Haushalt und die Rechnungsprüfung
 - die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt der Vorstand geheim, es sei denn, dass einstimmig offene Wahl beschlossen wird.

§ 7

Einberufung, Leitung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres, statt.
- (2) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung legt der Vorstand fest.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen, wenn dieser es im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn mindestens 25 % der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Für Änderungen der Satzung, der Mitgliedsbeiträge und der Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (5) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der/dem Vorsitzenden schriftlich begründet eingereicht sein. Ausgenommen hiervon sind Anträge auf Aktualisierung der Tagesordnung, deren Ereignis nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.
- (6) Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Aktualisierungsanträge der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Aufnahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden geleitet, im Verhinderungsfalle von der/dem zweiten Vorsitzenden.
- (8) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Der/die Protokollführer/in wird von der Versammlung jeweils berufen. Das Protokoll ist von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in sowie mind. einem/einer und max. vier Beisitzer/innen.
- (2) Über die Besetzung der Vorstandspositionen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt drei Jahre. Sie bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist binnen vier Monaten Ersatz zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Vorsitzende/Vorsitzender, stellvertretende/r Vorsitzende/r und Schatzmeister/in bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jede/r von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die eine Verpflichtung begründet werden soll, bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform.
- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins; er kann dazu Dritte als Geschäftsführer/in berufen bzw. Geschäftsbesorgungsverträge abschließen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (8) Über den Verlauf der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 9

Haushaltsplan

- (1) Der Verein hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen.
- (2) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Buch zu führen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung der/s Vorsitzenden, der/des stellvertretenden Vorsitzenden, des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin erfolgen.

§ 10

Rechnungsprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer/innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- (2) Die Rechnungsprüfer haben den vom Schatzmeister/von der Schatzmeisterin jährlich vorzulegenden Kassenbericht zu überprüfen und die ordnungsgemäße Verbuchung und Verwendung der Gelder zu bestätigen.

§ 11

Mitgliedsbeiträge

Die ordentlichen Mitglieder/innen zahlen Beiträge, deren Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Dazu kann eine Beitragsordnung beschlossen werden, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 12

Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landesverband Hessen für Obstbau, Garten- und Landschaftspflege e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.

Lich, den 17. März 1998

Varius

Verlag

Susanne Tröller

Berliner Str. 13
35305 Grünberg

Tel./Fax: 06401/8333

Speise-
karten

Visiten-
karten

Werbe-
blätter

Anzeigen



**Gestaltung und
Produktion Ihrer
Drucksachen.**

Wir haben für Sie das passende Layout!

kontakt@variusverlag.de • www.variusverlag.de

engelhardt

Pflanzen
für drinnen

*Treffpunkt
für Garten-
freunde*



Ein modernes Pflanzensortiment, von der kleinen Staude über Balkon- und Zimmerpflanzen, Rosen und Obstgehölze bis zum großen Hausbaum erwartet Sie.

Heuchelheimer Str. 132

35398 Gießen

Tel. (06 41) 9 62 80 11

www.baumschule-engelhardt.de



**HESSISCHE APFELWEIN-
UND OBSTWIESENROUTE**

im Landkreis Gießen e.V.



HESSISCHE APFELWEIN- UND OBSTWIENENROUTE - SHOP

im Landkreis Gießen e.V.

Artikel	Preis*	Anzahl	Gesamtpreis
 Bembel, 1,0 l Salzglasur mehrfarbig pro Stück im Versandkarton	20,00 €		
Radwege- und Wanderkarte AOR Landkreis Gießen	6,80 €		
Reisehandbuch Apfelwein- und Obstwiesenroute Landkreis Gießen	1,50 €		
6er Karton Obstbrandgläser	12,00 €		
Obstbrandglas/Stück	2,00 €		
 6er Karton Apfelweingläser	10,00 €		
Apfelweinglas pro Stück	1,80 €		
Schoppendeckel 	2,50 €		
Aufkleber Apfel groß 	0,50 €		
Ansteckpin 	1,00 €		
Poloshirt	20,00 €		
Versandkosen pro Versandkarton, bei Bestellung mehrerer Kartons Versandkosten (bis 5 kg)	4,30 € bzw. 7,00 €	- 1 -	
Gesamtkosten			

alle Preise inkl. gesetzl. MwSt., zuzüglich Versandkosten (Bei Abholung keine Versandkosten)

**Bestellung telefonisch: 06408-63239, per Fax: 06408-660590
oder an: Klaus Döring, Talstraße 3, 35447 Reiskirchen-Bersrod**

Name, Vorname _____

Straße Nr. _____

PLZ, Ort _____

Unterschrift _____